

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/089
öffentlich		
Datum 27.07.2018	Aktenzeichen II.6.1/51.15.19	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Weitergewährung der Qualitätsmittel in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	11.09.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	Diverse bei 36515, 36500 und 36505			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	587.000 €			
Folgekosten:	0			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
x	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Alle Ahrensburger Kindertagesstätten erhalten auch für 2019 ein zusätzliches Budget, wobei der Träger entscheidet, welches Personal zur Entlastung des pädagogischen Personals für die Einrichtung beschäftigt wird. Der jeweilige Betrag wird errechnet auf der Basis der Erhöhung der Verfügungszeiten um 5 %, ohne Früh- und Spätgruppen. Der Betrag wird auf volle 1.000 € auf- oder abgerundet. Einrichtungen, die nicht nach dieser Berechnung den Betrag von 15.000 € erreichen, erhalten diesen als Sockelbetrag (**Variante 2 der Anlage**).
2. Die im Sachverhalt zu 2. genannten Einrichtungen erhalten ein weiteres zusätzliches Budget in Höhe von jeweils 15.000 € zur Entlastung des Personals im Hinblick auf erhöhten Betreuungsbedarf für Kinder mit Migrationshintergrund.
3. Die Budgets sind neben der Betriebskostenabrechnung und ohne Verwaltungskosten mit der Stadt abzurechnen. Die Zusatzbudgets inkl. 2018 können auch über die Jahre gesamt abgerechnet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 587.000 € und werden im Haushalt 2019 bei den einzelnen Produktsachkonten bzw. im Stellenplan 2019 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Zu 1:

Mit der Vorlagen-Nr. 2017/133/1 wurden den Kindertagesstätten ein zusätzliches Budget in Höhe von 400.000 € für 2018 zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 20.02.2018 (nach Genehmigung des Haushalts 2018) wurden alle Träger angeschrieben.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die entsprechenden Gelder auch gebündelt werden können, für die jeweiligen Einrichtungen des Trägers oder aber auch trägerübergreifend. Wichtig ist die Entlastung des bestehenden pädagogischen Personals.

Wie zwischenzeitlich diverse Träger signalisiert haben, ist das zusätzliche Budget sehr hilfreich, um das bestehende pädagogische Personal zu entlasten. Aufgrund des Fachkräftemangels ist eine Nachbesetzung von Stellen oftmals nicht möglich. Die verbleibenden Mitarbeiter arbeiten an ihrer Höchstgrenze. Durch die bereitgestellten Mittel kann jeder Träger entscheiden, wie sein pädagogisches Personal mit den zusätzlichen Mitteln entlastet werden kann. Die Träger wünschen sich eine Fortsetzung, um weiterhin z. B. Bürokräfte, Tanztherapeuten, FSJ-ler, Logopäden, Krankenschwestern oder andere Hilfskräfte zusätzlich beschäftigen zu können.

Für die Planungssicherheit für 2019 ist es wichtig, den Trägern zu signalisieren, ob die zusätzlichen Mittel in 2019 ebenfalls fließen.

In der **Anlage** sind die entsprechenden Beträge angepasst an veränderte Betreuungszeiten und -formen dargestellt. Die Variante 1 beinhaltet den derzeitigen Beschluss inklusive der Anpassung. Die Variante 2 beinhaltet die Erhöhung des Sockelbetrages von 10.000 € auf 15.000 €, ansonsten wie die Variante 1. Die Variante 3 beinhaltet eine Erhöhung auf 10 % Verfügungszeiten und ohne Sockelbetrag.

Die Verwaltung schlägt vor, die Berechnung zu belassen, aber den Sockelbetrag von 10.000 € auf 15.000 € (**Variante 2**) anzuheben. Gerade die kleineren Einrichtungen oder Einrichtungen mit überwiegend Elementarbetreuung haben einen besseren Spielraum, um Personal zu finden.

Zu 2:

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und der Tatsache, dass einige Einrichtungen im Zentrum vermehrt Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, ist es hier erforderlich, ebenfalls Unterstützung zu geben.

Nach Rücksprache mit einigen betroffenen Einrichtungen bzw. Trägern war auch hier der Wunsch, zusätzlich Personen durch ein Extrabudget einstellen zu können.

Die Wohnungen des angesprochenen Klientels liegen hier im Zentrum bzw. auch im Stadtteil Gartenholz. Daher entsprechen diese Einrichtungen den Wünschen einer wohnortnahen Unterbringung in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Dies betrifft auch hauptsächlich die Halbtagsgruppen in den Kindertageseinrichtungen Kita Am Aalfang, Kinderhuus Reesenbüttel, Kita Kleine Nordlichter, Kita Schulstraße, Kita Gartenholz und die Kita Schäferweg. Der Anteil von Migrationskindern in einer Gruppe beträgt mindestens 30 % bis hin zu 47 % und quer durch alle Nationalitäten und Muttersprachen.

Zu 3:

Durch die Anhebung des Sockelbetrages und Einarbeitung der Veränderungen beträgt der Gesamtzuschuss 497.000 € jährlich. In diesem Betrag sind einige Veränderungen, die während des Jahres 2019 in Kraft treten werden, bereits berücksichtigt. Kleinere Abweichungen können sich aufgrund Verschiebung eines Betriebsbeginns verändern.

Der Gesamtbetrag für die Zusatzgelder aufgrund der Migrationskinder beläuft sich auf 90.000 €. Im Haushaltsentwurf 2019 sind diese zusätzlichen Budgets bereits enthalten.

Für die städtische Kindertagesstätte Schäferweg ist für die Einstellung weiterer Personen eine Aufnahme im Stellenplan 2019 erforderlich. Ansonsten ist eine Umsetzung nicht möglich.

Eine Besetzung erfolgt selbstverständlich ebenfalls nur bis zu der genehmigten Höhe.

Die vom Land angekündigte Änderung der Kindertagesstättenfinanzierung ab 2020 sollte abgewartet werden, um ggf. längerfristige Zusatzbudgets zur Verfügung zu stellen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Variantenberechnung